

Kreis-Blatt

für den

Kreis Westerbург.

Verkehrsnummer 28.

Postfachkonto 881
Frankfurt a. M.

Erscheint wöchentlich 2mal, Dienstags und Freitags mit den wöchentlichen Gratis-Beilagen „Illustriertes Familienblatt“ und „Landwirtschaftliche Beilage“ und beträgt der Abonnementpreis in der Expedition pro Monat 40 Pfg. Durch die Post geliefert pro Quartal 1,75 Mark. Einzelne Nummer 10 Pfg. — Da das „Kreisblatt“ amtliches Organ von 82 Bürgermeistereien ist, haben Anzeigen die wirksamste Verbreitung. Insertionspreis: Die viergespaltene Garmond-Beile oder deren Raum nur 15 Pfg.

Das Kreisblatt wird von 80 Bürgermeistereien in eigenem Kasten am Rathaus ausgehängt, wodurch Inserate eine beispiellos große Verbreitung finden. Mitteilungen über vorkommende Ereignisse, Notizen u., werden von der Redaktion mit Dank angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag von P. Raabberger in Westerburg.

Nr. 90.

Dienstag, den 10. November 1914.

30. Jahrgang

Amtlicher Teil.

Viehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Zum Schutze gegen die Maul- und Klauenseuche wird hierdurch auf Grund der §§ 18 flg. des Viehseuchengesetzes vom 26. 6. 09 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Ermächtigung des Herrn Regierungspräsidenten zu Wiesbaden folgendes bestimmt.

I. Sperrbezirke.

Die Gehöfte des Müllers Christian Wolf in Niedersain, des Händlers Isaal Heilberg I. in Meudt und des Landwirts Anton Schardt in Mähren, in denen die Maul- und Klauenseuche amtlich festgestellt worden ist, werden als Sperrbezirke erklärt.

Für diese Sperrbezirke gelten folgende Bestimmungen:

§ 1. 1. Die verseuchten Gehöfte werden gegen den Verkehr mit Tieren und mit solchen Gegenständen, die Träger des Ansteckungsstoffes sein können, in folgender Weise abgesperrt:

a) Ueber die Ställe oder sonstigen Standorte der verseuchten Gehöfte, wo Klauenvieh steht, wird die Sperre verhängt (§ 22 Abs. 1, 4 des Viehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909, R.-G.-Bl. S. 519). Auf die Schlachtung finden die Vorschriften des § 160 B.-M.-B.-G. (R.-St.-M. o. 1. 5. 12) Anwendung. Jedoch wird von der amtstierärztlichen Leitung der Schlachtung (§ 160 Abs. a. a. O.) Abstand genommen. Die Bestimmungen des § 160 Abs. 3 bis 5 a. a. O. sind auch dann zu beachten, wenn von dem Besitzer Vieh im Stalle (Standort) geschlachtet worden ist (Notchlachtung).

b) Die Verwendung der auf den Gehöften befindlichen Pferde und sonstigen Einhufer außerhalb der gesperrten Gehöfte ist gestattet, jedoch, insoweit diese Tiere in gesperrten Ställen untergebracht sind, nur unter der Bedingung, daß ihre Hufe vor dem Verlassen der Gehöfte desinfiziert werden.

c) Die Hunde sind festzulegen.

d) Geflügel ist so zu verwahren, daß es die Gehöfte nicht verlassen kann. Für Tauben gilt dies insoweit, als die örtlichen Verhältnisse die Verwahrung ermöglichen.

Die Bestimmungen unter c und d finden auch Anwendung auf die benachbarten Gehöfte der oben genannten verseuchten Gehöfte.

e) Die Einfuhr von Klauenvieh in das gesperrte Gehöft ist verboten. Der Besitzer des Gehöfts oder sein Stellvertreter ist verpflichtet, solche Einrichtungen zu treffen, daß Wiederkäufer und Schweine aus anderen Gehöften das verseuchte Gehöft nicht betreten können (§ 57 der Bundesratsinstruktion).

f) Das Weggeben von Milch aus den Gehöften ist verboten. Die Abgabe ist zulässig, wenn eine vorherige Abkochung oder eine andere ausreichende Erhitzung bis auf 85 Grad Celsius (§ 28 Abs. 3 B.-M.-B.-G.) stattgefunden hat. Für die Abgabe von Milch an Sammelmolkereien, in denen eine wirksame Erhitzung der gesamten Milch gewährleistet ist, können von mir Ausnahmen zugelassen werden.

g) Die Entfernung des Düngers aus den verseuchten Ställen und die Abfuhr von Dünger und Jauche von Klauenvieh aus den verseuchten Gehöften dürfen nur mit Genehmigung erfolgen.

h) Futter- und Streuvorräte dürfen für die Dauer der Seuche nur mit Erlaubnis des Landrats, und nur insoweit aus

den Gehöften ausgeführt werden, als sie nachweislich nach dem Orte ihrer Lagerung und der Art des Transports Träger des Ansteckungsstoffes nicht sein können.

i) Gerätschaften, Fahrzeuge, Behältnisse und sonstige Gegenstände müssen, soweit sie mit den kranken oder verdächtigen Tieren oder deren Abgängen in Berührung gekommen sind, desinfiziert werden, bevor sie aus den Gehöften herausgebracht werden. Milchtransportgefäße sind nach ihrer Entleerung zu desinfizieren. (§ 154 Abs. 1 c, § 168 Abs. 1 e B.-M.-B.-G.)

k) Wolle darf nur in festen Säcken verpackt aus den Gehöften ausgeführt werden.

§ 2. Von gefallenem seuchentranken oder der Seuche verdächtigen Tieren sind die veränderten Teile einschl. der Unterfüße samt Haut bis zum Fesselgelenke, des Schlundes, Magens und Darmkanals samt Inhalt, sowie des Kopfes und der Zunge unschädlich zu beseitigen. Häute und Hörner sind nach § 160 Abs. 4 B.-M.-B.-G. zu behandeln.

Erleichterungen von diesen Vorschriften sind nur aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen und nur mit Genehmigung des Herrn Ministers zulässig.

§ 3. Die Stallgänge der verseuchten Ställe der Gehöfte, die Plätze vor den Türen dieser Ställe und vor den Eingängen der Gehöfte, die Wege an den Ställen und in den zugehörigen Hofräumen sowie die etwaigen Abläufe aus den Dungstätten oder den Jauchehältern sind täglich mindestens zweimal mit dünner Kalkmilch zu übergießen. Bei Frostwetter kann anstelle des Ubergießens mit Kalkmilch Bestreuen mit gepulvertem frisch gelöschtem Kalk erfolgen.

§ 4. Die gesperrten Ställe (Standorte) dürfen abgesehen von Notfällen, ohne ortspolizeiliche Genehmigung nur von den im § 154 Abs. 1 a B.-M.-B.-G. bezeichneten Personen betreten werden. Personen, die in abgesperrten Ställen verkehrt haben, dürfen erst nach vorschriftsmäßiger Desinfektion das Seuchengehöft verlassen.

§ 5. Zur Wartung des Klauenviehs in den Gehöften dürfen Personen nicht verwendet werden, die mit fremdem Klauenvieh in Berührung kommen.

§ 6. Das Abhalten von Veranstaltungen in den Seuchengehöften, die eine Ansammlung einer größeren Zahl von Personen im Gefolge haben, ist vor erfolgter Schlußdesinfektion (§ 175 B.-M.-B.-G.) verboten.

§ 7. An den Haupteingängen der Seuchengehöfte und an den Eingängen der Ställe oder sonstigen Standorten, wo sich seuchentranke oder der Seuche verdächtige Klauenvieh befindet, sind Tafeln mit deutlicher und haltbarer Aufschrift „Maul- und Klauenseuche“ leicht sichtbar anzubringen.

II. Desinfektion.

§ 8. 1. Die Ställe oder sonstigen Standorte der kranken oder verdächtigen Tiere sind zu desinfizieren, die Ausrüstungs-, Gebrauchs- sowie sonstigen Gegenstände, von denen anzunehmen ist, daß sie den Ansteckungsstoff enthalten (§ 19 Abs. 4 bis 6 der Anweisung für das Desinfektionsverfahren), sind zu desinfizieren oder unschädlich zu beseitigen. Ferner ist eine Desinfektion der durchgeseuchten und sonstigen Tiere, die im Seuchestall untergebracht waren, vorzunehmen. Der beamtete Tierarzt hat die Desinfektion abzunehmen.

2. Auch die Personen, die mit den kranken oder verdächtigen Tieren in Berührung gekommen sind, haben sich zu desinfizieren.

*) B.-M.-B.-G.: Viehseuchenpolizeiliche Anordnung des Ministers für Landwirtschaft, zugleich Ausführungsanweisung zum Viehseuchengesetz, veröffentlicht im Reichs-Staatsanzeiger vom 1. Mai 1912.

III. Aufhebung der Schutzmaßregeln.

§ 9. 1. Die Seuche gilt als erloschen, und die angeordneten Schutzmaßregeln sind aufzuheben, wenn

- a) sämtliches Kälbervieh des Seuchengehöfts gefallen, getötet oder entfernt worden ist, oder
- b) binnen 3 Wochen nach Beseitigung der kranken oder seuchenverdächtigen Tiere oder nach amtstierärztlicher Feststellung der Abheilung der Krankheit eine Neuerkrankung nicht vorgekommen und
- c) in beiden Fällen die Desinfektion vorschriftsmäßig ausgeführt und durch den beamteten Tierarzt abgenommen ist.

2. Das Erlöschen der Seuche ist in gleicher Weise wie der Ausbruch öffentlich bekannt zu machen.

IV. Schlußbestimmung.

§ 10. Diese Verordnung tritt sofort mit ihrer Veröffentlichung im Kreis-Blatt in Kraft.

V. Strafbestimmungen.

§ 11. Zuwiderhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen unterliegen den Strafvorschriften der §§ 74, 77 einschließlich des Viehseuchengesetzes vom 25. Juni 09 (R.-G.-Bl. Seite 519).

Westerburg, den 9. November 1914.

Der Landrat. Abicht.

Meine Verfügung vom 29. Oktober d. J., Kreisbl. No. 87 betr. **Errichtung ländlicher Fortbildungsschulen** wird in Erinnerung gebracht und binnen 3 Tagen bestimmt erwartet.

Westerburg, den 9. November 1914.

Der Landrat.

Bekanntmachung

über Höchstpreise.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

Artikel 1.

An die Stelle der §§ 2 und 3 des Gesetzes betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 339) treten folgende Vorschriften:

§ 2. Soweit für den Großhandel Höchstpreise festgesetzt sind, ist der Besitzer solcher Gegenstände verpflichtet, sie der zuständigen Behörde auf ihre Aufforderung zu überlassen; Landwirten sind die zur Fortführung ihrer Wirtschaft erforderlichen Mengen an Getreide und Futtermitteln zu belassen. Der Uebernahmepreis wird unter Berücksichtigung des Höchstpreises sowie der Güte und Verwertbarkeit der Gegenstände von der höheren Verwaltungsbehörde nach Anhörung von Sachverständigen endgültig festgesetzt.

Soweit für den Kleinhandel Höchstpreise festgesetzt sind, und ein Besitzer sich weigert, trotz Aufforderung der zuständigen Behörde, solche Gegenstände zu den festgesetzten Höchstpreisen zu verkaufen, kann die zuständige Behörde die Gegenstände, die für den eigenen Bedarf des Besitzers nicht nötig sind, übernehmen und auf seine Rechnung und Kosten zu den festgesetzten Höchstpreisen verkaufen.

§ 3. Der Bundesrat setzt die Höchstpreise fest. Soweit er sie nicht festgesetzt hat, können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden Höchstpreise festsetzen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden erlassen die erforderlichen Anordnungen und Ausführungsbestimmungen.

Artikel 2.

Diese Anordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung

über den Verkehr mit Brot.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Weizenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Roggenmehl verwendet ist. Der Gehalt an Roggenmehl muß mindestens zehn Gewichtsteile auf neunzig Gewichtsteile Weizenmehl betragen.

§ 2. Roggenbrot darf in den Verkehr nur gebracht werden, wenn zur Bereitung auch Kartoffel verwendet ist. Der Kartoffelgehalt muß bei Verwendung von Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl mindestens fünf Gewichtsteile auf fünfundneunzig Gewichtsteile Roggenmehl betragen.

Roggenbrot, zu dessen Bereitung mehr Gewichtsteile Kartoffel verwendet sind, muß mit dem Buchstaben K bezeichnet werden. Beträgt der Kartoffelgehalt mehr als zwanzig Gewichtsteile, so muß dem Buchstaben K die Zahl der Gewichtsteile in arabischen Ziffern hinzugefügt werden.

Werden gequetschte oder geriebene Kartoffeln verwendet, so entsprechen vier Gewichtsteile einem Gewichtsteil Kartoffelflocken, Kartoffelwalzmehl oder Kartoffelstärkemehl.

§ 3. Diese Vorschriften gelten für Konsumentenvereinigungen auch bei Abgabe an ihre Mitglieder.

§ 4. Bäcker und Brotverkäufer haben einen Abdruck dieser Verordnung in ihren Verkaufsräumen auszuhängen.

§ 5. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird, sofern nicht andere Vorschriften schwerere Strafen androhen, mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 6. Diese Verordnung gilt nicht für Brot, das aus dem Ausland eingeführt wird.

§ 7. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November 1914, die Vorschrift des § 2 Abs. 1 mit dem 1. Dezember 1914 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers:

Delbrück.

Bekanntmachung

über das Ausmahlen von Brotgetreide.

Vom 28. Oktober 1914.

Der Bundesrat hat auf Grund des § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Zur Herstellung von Roggenmehl ist der Roggen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

§ 2. Zur Herstellung von Weizenmehl ist der Weizen mindestens bis zu fünfundsiebzig vom Hundert durchzumahlen.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können diese Ausmahlung in der Weise zulassen, daß hierbei ein Auszugsmehl von bestimmter Höhe hergestellt wird.

§ 3. Soweit ein Verkäufer von Roggenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, Mehl, das im Verhältnis von zweiundsiebzig vom Hundert ausgemahlen ist, zu liefern.

Soweit ein Verkäufer von Weizenmehl infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann, ist er verpflichtet, eine nach § 2 zugelassene Mehlsorte zu liefern, die der verkauften im Ausmahlverhältnis am nächsten steht.

Der Kaufpreis ist bei Lieferung eines geringwertigen Mehls nach den §§ 472, 473 des Bürgerlichen Gesetzbuchs zu mindern, bei Lieferung eines höherwertigen entsprechend zu erhöhen.

Der Käufer ist berechtigt, von dem Verträge zurückzutreten, soweit der Verkäufer infolge dieser Verordnung nicht vertragsmäßig liefern kann. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Käufer nicht unverzüglich davon Gebrauch macht, nachdem der Verkäufer ihm angezeigt hat, daß er ganz oder teilweise nicht liefern kann.

§ 4. Wer den Vorschriften dieser Verordnung zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 4. November in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. Oktober 1914.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.

Delbrück.

Bekanntmachung.

Bei Anträgen auf **Bewilligung von Witwen-, Waisen-**geld pp. ist folgendes zu beachten:

Anträge auf Hinterbliebenenversorgung sind nur dann einzureichen, wenn der Tod des Verstorbenen bzw. Gefallenen **amtlich** feststeht.

Den Anträgen sind folgende Schriftstücke beizufügen:

1. Geburtsurkunde des Gefallenen bzw. Verstorbenen,
2. Mitteilung seitens des Truppenteils pp. über den Tod desselben oder eine amtliche Urkunde hierüber,
3. Heiratsurkunde,
4. Geburtsurkunde der Ehefrau sofern das Datum der Geburt nicht aus der Heiratsurkunde hervorgeht,
5. Geburtsurkunde über jedes vorhandene Kind.

Sämtliche Papiere sind **kostenfrei** auszustellen.

Von der Beibringung sämtlicher Papiere ist die Bewilligung der Hinterbliebenenversorgung abhängig.

Bei der jetzigen Inanspruchnahme des Bezirkskommandos liegt es durchaus im Interesse der Antragsteller, wenn diese das unter 2 geforderte Schriftstück unter allen Umständen selbst beibringen, da bei der Beschaffung dieser Bescheinigung durch das Bezirkskommando unvermeidliche Verzögerungen in der Erledigung der Anträge eintreten.

Bemerkt wird noch, daß die in Rede stehenden Anträge bei demjenigen Bezirkskommando anzubringen sind, bei dem der Gefallene bzw. Verstorbene zuletzt in Kontrolle gestanden hat.

Limburg a. L., den 6. November 1914.

Königl. Bezirks-Kommando.

Bekanntmachung.

Der Mühlenbesitzer **Johann Anton Groß zu Mittelhofen** beabsichtigt bei seiner neu erbauten Mühle eine Stauanlage in der Basterbach zu errichten.

Es wird dies mit der Aufforderung veröffentlicht, etwaige Einwendungen binnen 14 Tagen bei dem Kreisaußschuß des Kreises Westerbürg schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen.

Die Frist nimmt ihren Anfang mit Ablauf des Tages, an dem diese Nummer des Kreisblattes ausgegeben worden ist. Nach Ablauf der Frist können Einwendungen in dem Verfahren nicht mehr angebracht werden. Die Beschreibungen und Zeichnungen liegen auf dem Kreisaußschußbüro zu Westerbürg zur Einsicht auf.

Dasselbst findet am

Mittwoch, den 25. November 1914,

Vormittags 10 Uhr,

durch den Unterzeichneten Termin zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig erhobenen Einwendungen statt und wird hiermit auch im Falle des Ausbleibens des Unternehmers oder der Widersprechenden vorgegangen.

5948

Westerbürg, den 7. November 1914.

**Der Vorsitzende des Kreisaußschusses
des Kreises Westerbürg.**

In letzter Zeit war die Heuzufuhr sehr schwach, so daß z. B. ein großer Bedarf vorliegt.

Das pp. wird daher gebeten, die Kreiseingesessenen veranlassen zu wollen, daß sie dem Proviantamt auch ohne vorherige Anfrage gutes, unberechnetes Pferdeheu zu den jeweiligen Tagespreisen zuführen.

Für Mühewaltung im Voraus verbindlichsten Dank.

Westerbürg, den 7. November 1914.

Proviantamt.

Wirb hiermit veröffentlicht.

Westerbürg, den 9. November 1914.

Der Landrat.

Bei einer gefallenen Kuh des Landwirts Johann Holzbach VI. in Girkentroth ist Milzbrand festgestellt worden.

Westerbürg, den 6. November 1914.

Der Landrat.

Ein vielbesprochener Brief des Kaisers.

Im Frühjahr 1908 teilte die „Times“ mit, Kaiser Wilhelm habe einen Brief an Lord Tweedmouth, den damaligen Ersten Lord der Admiralität, geschrieben und dadurch versucht, „den für die englische Seegeltung verantwortlichen Beamten im deutschen Interesse zu beeinflussen“. Die üblichen Verheißungsphrasen gingen natürlich noch so nebenbei; aber dem Verlangen, den Wortlaut des Briefes zu veröffentlichen, kam das „Blatt“ nicht nach. Trotzdem wurde furchtbar in der englischen Presse geschimpft, und selbst deutsche Blätter, die seit Ausbruch des Krieges sich kaiserlicher als der Kaiser selbst gebärden, entblödeten sich damals nicht, dem Kaiser gute Lehren über das Wie und Was seiner Briefschreiberei zu geben. Und dies geschah mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die monarchische Stellung des Königs von England, der als Musterbeispiel eines Königs hingestellt wurde, welcher das einem Monarchen erlaubte Maß der Meinungsäußerung in weiser Selbstbeschränkung nicht überschreite. Der Lärm wurde so groß, die Hege so heftig, daß sich sogar das englische Parlament mit dem Kaiserbriefe befaßte. Aber dieser Streit um des Kaisers Brief blieb in Wirklichkeit ein Streit um des Kaisers Bart; denn alle, die da schimpften, kannten nur die dunklen Andeutungen der „Times“, nicht aber das Schreiben selbst. Jetzt, nach 6½ Jahren, kommt es aus Sicht der Öffentlichkeit. Die „Morning Post“ ist es, die den Brief zuerst veröffentlichte. Die „Times“ druckt ihn nach; und so ist er zu uns gekommen. Vergebens aber fragt man sich, wo in dem klaren, logisch entwickelten und unerschütterlich aufgebauten Gedankengange dieses Briefes der Anhalt zu der damaligen (und heute gewiß wiederlehrenden) Hege zu suchen ist. Nach einer Uebersetzung der „Köln. Ztg.“ nimmt der Kaiser die englische Preßpolemik über das deutsche Flottengesetz, das als „deutsche Gefahr“ und eine „deutsche Herausforderung der britischen Vorherrschaft zur See“ bezeichnet wurde, zum Anlaß, um dem Admiral seine eigenen Ansichten darüber vorzutragen und der schlechten Wirkung derartiger Schlagworte zu begegnen. Der Kaiser bezeichnet die der Flottenvorlage zugeschriebene Absicht als völlig unsinnig und unwahr und betont, daß das Gesetz vom Reichstag genehmigt und zehn Jahre früher veröffentlicht wurde, überdies bei jedem Buchhändler zu kaufen sei. Es sei keine Ueberraschung, kein Geheimnis und keine Hinterlist darin. „Unser jetziges in der Ausführung begriffenes Programm“, sagte der Kaiser, „ist praktisch nur ein Austausch alten Materials gegen neues, aber keine Vermehrung der Zahl der Einheiten, die ursprünglich vor zehn Jahren in dem Gesetz vorgeesehen waren“, und er fährt fort:

„Es scheint mir, daß der Hauptfehler der Zeitungsaußenanderlegungen die andauernde Erörterung der sogenannten 2:3 oder mehr

Kräfteverhältnisse ist, die immer auf eine Macht anspielt, immer nur auf Deutschland. Es ist billig, anzunehmen, daß jede Nation ihre Flotte nach ihren Bedürfnissen baut und in Auftrag gibt, und nicht nur mit Rücksicht auf das Programm anderer Länder. Daher wäre es die einfachste Sache für England, zu sagen: Ich habe ein Weltreich, den größten Handel der Welt, und um sie zu beschützen, muß ich so und so viele Schlachtschiffe, Kreuzer usw. haben, wie es nötig ist, um mir die Vorherrschaft zur See zu sichern, und dementsprechend soll gebaut und bemannt werden. Das ist das unbedingte Recht Ihres Landes, und niemand irgendwo würde ein Wort darüber verlieren; und wären es 60 oder 90 Schlachtschiffe, so würde das keinen Unterschied machen und sicher keine Aenderung im deutschen Flottengesetz verursachen. Die Zahl mag die sein, die Sie für angebracht halten. Jeder hier würde das verstehen, aber man wäre sehr dankbar dafür, wenn Deutschland außerhalb der Erörterung bliebe. Denn es ist für die Deutschen sehr beunruhigend, zu sehen, daß ihr Land von der ganzen Presse der verschiedensten gegnerischen Parteien ständig als einzige Gefahr und Bedrohung für England hingestellt wird, in Anbetracht der Tatsache, daß andere Länder auch bauen, und daß dort sogar größere Flotten sind als die deutsche.

Zweifellos herrscht, wenn der Parteizank hochgeht, ein dauernderer Mangel in der Wahl der Waffen; aber ich muß wirklich dagegen Einspruch erheben, daß das „deutsche Schiffsprogramm“ allein geeignet wäre, den guten Brauch auszuschließen oder einen so schädlichen zu erdichten, wie die „deutsche Herausforderung der britischen Vorherrschaft zur See“. Bei dem fortgesetzten Mißtrauen könnte bei uns ein verletztes Gefühl erwachen, das in den Kreisen des deutschen Flottenvereins als eines Vertreters des Volkes den Wunsch nach Vergeltung hervorriefe; das würde die öffentliche Meinung beeinflussen und die Regierung in eine unangenehme Lage bringen, indem der Versuch gemacht würde, sie zu einer Aenderung des Programms zu veranlassen, durch einen übermäßigen Zwang, der schwer außer acht zu lassen wäre.

In dem Brief, den Lord Escher kürzlich veröffentlichten ließ, schrieb er, „daß jeder Deutsche, vom Kaiser bis zum letzten Mann, den Sturz von Sir John Fisher wünsche“. Nun bin ich in Verlegenheit, zu sagen, ob die Aussicht über die Grundmanern und die Entwässerung der königlichen Paläste geeignet ist, jemanden für ein Urteil über allgemeine Flotten Dinge zu befähigen. Soweit sie deutsche Flotten Sachen betrifft, ist diese Phrase ein Stück reinen Galimatias und hat hier in den Kreisen der „Wissenden“ große Heiterkeit erregt. Aber ich wage zu denken, daß solche Dinge nicht von Deuten geschrieben werden sollten, die hochgestellt sind, da sie geeignet sind, das öffentliche Gefühl darüber hier zu verletzen. Natürlich brauche ich Sie nicht zu versichern, daß niemand bei uns davon träumt, England in der Wahl derjenigen zu beeinflussen, denen es die Führung ihrer Flotte anvertrauen will, oder sie in der Erfüllung ihrer edeln Aufgabe zu stören. Es ist anzunehmen, daß die Wahl immer auf die Besten und Tüchtigsten fällt, und ihre Taten werden von ihren Kameraden in der deutschen Flotte mit Interesse und Bewunderung verfolgt werden. Es ist deshalb abgeschmackt, zu folgern, daß die deutschen Behörden für oder gegen Personen fremder Länder in amtlichen Stellen arbeiten; es ist ebenso lächerlich wie unwahr, und ich weise eine solche Verleumdung hiermit zurück. Uebrigens ist, nach meiner bescheidenen Meinung, diese ewige Erwähnung der „deutschen Gefahr“ ganz unwürdig der großen britischen Nation mit ihrem Weltreich und ihrer mächtigen Flotte; darin liegt fast etwas Lächerliches. In anderen Ländern könnte man leicht daraus schließen, daß die Deutschen ganz besonders tüchtige Kerle wären, wenn sie sogar imstande sind, den Briten, die ihnen fünfmal überlegen sind, Angst einzujagen!

Ich hoffe, daß Eure Lordschaft diese Zeilen mit besonderer Ueberlegung lesen werden. Sie sind von jemand geschrieben, der ein glühender Bewunderer Ihrer prächtigen Flotte ist, der ihr allen Erfolg wünscht, und der hofft, daß ihre Flagge immer auf der Seite der deutschen Flotte wehen möge, und von jemand, der stolz ist, die britische Uniform eines Flottenadmirals zu tragen, welche ihm von der verstorbenen großen Königin gesegneten Andenkens verliehen wurde.

Noch einmal: Das deutsche Flottengesetz, das in England unbeliebt ist, ist keine „Herausforderung der britischen Vorherrschaft zur See“, die auch in kommenden Generationen unherausgefordert bleiben wird. Denken wir alle an die Warnung, die Admiral Sir John Fisher seinen Hörern im November gab, als er sie so geschickt mahnte, sich nicht hänge machen zu lassen, indem er das hübsche Wort anwandte: „Wenn Eva nicht ständig ihr Auge auf den Apfel gerichtet hätte, so hätte sie ihn nicht gegessen, und wir wären dann nicht dazu verdammt, Kleider zu tragen“.

Ich bleibe Ihr aufrichtiger

Wilhelm, I. R., Admiral der Flotte.

Es ist wirklich eine Freude, ja, man darf sagen, ein literarischer Genuß, diesen meisterhaften, mit köstlicher Ironie gewürzten Brief zu lesen. Und was darin steht, ist so richtig und aufrichtig, so selbstverständlich, daß jeder Deutsche es unterschreiben kann. Von irgend einer Verletzung des englischen Gefühls, wenn dieses nicht krankhaft erregbar ist, kann gar keine Rede sein, Freilich, die politische Neurasthenie, an der die gesamte englische Presse leidet,

läßt auch jetzt die „Times“ wieder diese durchsichtigen Ausführungen trüben und in das Gegenteil verkehren. Sie findet darin nichts als Verdrehungen, geheuchelte Sorge um Englands Wohlergehen und Englands Ehre, plumpen Humor und dergleichen nette Eigenschaften. Was ist da zu tun? Nichts! Denn diese an sich schon böshafte und dazu noch an chronischer Deutschenangst leidende Gesellschaft ist unverbesserlich und unheilbar.

Eingefandt.

Wohltätigkeits-Konzert. Das am letzten Sonntag im Hotel zum Löwen hier stattgefundene Wohltätigkeits-Konzert zum Besten der Angehörigen hiesiger im Felde stehender Krieger war über alle Erwartungen gut besucht. Schon kurz nach 7 Uhr abends war der Saal bis auf den letzten Platz gefüllt. Wenn man die Kürze der Zeit, in der die Vorbereitungen zu dieser Veranstaltung getroffen wurden, berücksichtigt, so müssen die an dem Abend dargebotenen Leistungen als nur lobenswert bezeichnet werden. Herrn Bürgermeister Kappel, der in liebenswürdiger und opferfreudigster Weise das Zustandekommen dieser wohlgeplanten Veranstaltung herbeigeführt hat, sei an dieser Stelle recht herzlich gedankt. Wie man hört, beabsichtigt Herr Bürgermeister Kappel im Laufe dieses Jahres nochmals für denselben guten Zweck ein Konzert mit Gesangs- und anderen Vorträgen zu veranstalten, er wird alsdann alles versuchen, um auch einige auswärtige Solisten für den Dienst der guten Sache zu gewinnen. Hoffen wir, daß auch dann wieder die bei diesem Konzert in so reichem Maße bewiesene Opferwilligkeit unserer hiesigen Bevölkerung zu Tage treten möge!

Auszug aus den Verlustlisten.

Sergeant Anton Schulz, Kemmerod, sch. verw., J.-Reg. No. 117
Reservist Joh. Quirnbach, Großholbach, l. verw., J.-Reg. No. 117
" Joh. Steinebach, Ettinghausen, sch. verw., R.-Reg. No. 117
" Joh. Gläßer, Girkelroth, l. verw., J.-Reg. No. 117
" Mathias Haas, Bilkheim, l. verw., J.-Reg. No. 117
" Karl Schmidt, Herschbach, sch. verw., J.-Reg. No. 117
Grenadier Joh. Steinebach, Hirtlingen, vermisst, 2. G.-Reg. zu Fuß.

Reserve-Infanterie-Regiment No. 25.

Wehrmann Adolf Henn, Salzburg, verwundet.
" Johann Schilling, Mittelhofen, vermisst.

Reserve-Infanterie-Regiment No. 87.

II. Bataillon, Limburg.

Reservist Otto Krefel, Stahlhofen, leicht verwundet.
Wehrm. Christian Burkhardt, Göggeshausen, leicht verwundet.
Reservist Ewald Wehr, Irmitraut, schwer verwundet.
Wehrm. Johann Herz, Meudt, leicht verwundet.
Reservist Ernst Haas, Waigandshain, leicht verwundet.
Wehrm. David Hellwig, Gershausen, leicht verwundet.
Wehrm. Theodor Behnhäuser, Hahn, leicht verwundet.
Wehrm. Johann Schwarz, Salz, leicht verwundet.
Reservist Karl Frik, Elsoff, schwer verwundet.
Reservist August Göttert, Sed, leicht verwundet.
Reservist Johannes Krefel, Girkelroth, gefallen.
Wehrm. Ludwig Ferger, Gemünden, schwer verwundet.
Wehrm. Nikolaus Haas, Pottum, leicht verwundet.
Wehrm. Friedrich Krefel, Gemünden, leicht verwundet.
Gefreiter Horst Jakob Bauch, Guckheim, vermisst.
Wehrm. Anton Feldmann, Gemünden, vermisst.
Gefreiter Wilhelm Ferger, Gemünden, vermisst.
Reservist Ernst Gläßer, Girkelroth, vermisst.
Wehrm. Philipp Haas, Weltersburg, leicht verwundet.
Wehrm. Ernst Hoffmann, Girkelroth, vermisst.
Wehrm. Mathias Hoffmann, Sainscheid, vermisst.
Wehrm. Johann Heibel, Niederahr, vermisst.
Gefreiter Wilh. Friedr. Jung, Gemünden, vermisst.
Wehrm. Peter Keller, Behnhäuser, vermisst.
Wehrm. Kilian Kleeß, Pottum, vermisst.
Wehrm. Johann Kauf, Salz, vermisst.
Wehrm. Wilhelm Meuges, Gemünden, vermisst.
Wehrm. Johann Müller, Niederahr, vermisst.
Wehrm. Peter Schaaf, Meudt, vermisst.
Gefreiter Peter Fasel, Bilkheim, vermisst.
Wehrm. Johann Steuper, Obersain, gefallen.
Wehrm. Karl Schwarz, Gemünden, vermisst.
Wehrm. Peter Zeis, Herschbach, vermisst.
Wehrm. Karl Wörtsdörfer, Weidenhahn, vermisst.
Wehrm. Josef Wörtsdörfer, Salz, vermisst.
Wehrm. Johann Wörtsdörfer, Salz, vermisst.
Wehrm. Johann Fasel, Bilkheim, vermisst.
Wehrm. Paul Groß, Mittelhofen, schwer verwundet.
Wehrm. Hermann Groß, Mittelhofen, vermisst.
Wehrm. Peter Höhn, Hundsangen, leicht verwundet.
Wehrm. Josef Höhn, Hundsangen, vermisst.
Wehrm. Peter Hummer, Göggeshausen, vermisst.
Unteroffz. Adam Knebel, Niedererbach, schwer verwundet.
Wehrm. Adam Mahn, Hundsangen, vermisst.
Wehrm. Johann Mahn, Hundsangen, vermisst.

Jungdeutschlands Herzeleid.

Wie eilt ich sonst mit frohem Sinn
des Morgens zu der Schule hin,
jetzt hab ich nur im Kopf den Krieg
und denk an nichts als Kampf und Sieg.
Dort an der Post da bleib ich stehn
wo Kriegsdepeschen sind zu sehn,
und ärgre mich und wünsch mir sehr
daß ich nur etwas älter wär.
Dann wisch ich den Herrn Franzos
Herrgott die Sache wär famos,
anstatt zu lernen immerzu
flücht ich das Zeug dir Roths du

Herrgott was das ein Leben wär
nur immer Sturm und Sieg und Ehr,
mit juckts im Arm und in der Hand
zu klopfen drauf fürs Vaterland.
Doch seh ich in der Zeitung dann
mir unsre tapfern Führer an,
Hör von der Truppen Heldentaten
da habe ich es wohl eraten.
Die sind so kühn, da fürchte ich
die machens fertig ohne mich,
die wern die Feinde so verschlen
daß sie bei uns nichts wolln mehr holn

Doch den vielen tapfern allen
werde bald der Ruhmeskranz,
Unserm Kaiser soll erschallen
unser Heil Dir im Siegerkranz.

Adolf Wehl, Emmerichenham.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Lilienmilchseife), von Bergmann & Co., Radebeul, à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Lilienmilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Verdingung.

Das Anfahren bzw. Anliefern und Zerklleinern der Decksteine, Anliefern des Bindematerials für die Unterhaltung der Bezirksstraßen des Landesbauamts Montabaur in 1915 soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen auf dem Landesbauamt (Wallstraße) und bei den Landes-Begemeistern in Grenzhausen, Selters, Freilingen und Hadamar zur Einsicht aus. Ebendaher sind die zu den Angeboten zu benutzende Vordrucke mit Briefumschlag zum Preise von 15 Pfg. für jede Strecke zu beziehen.

Die Angebote müssen verschlossen und postfrei bis zu dem am

Donnerstag, den 12. November d. Js.
Vormittags 10³⁰,

im Hammerlein'schen Gartenlokal zu Montabaur anberaumten Verdingstermin hier eingegangen sein, woselbst die Eröffnung in Gegenwart der erschienenen Bieter stattfindet.

Zuschlagsfrist: 6 Wochen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, diese Verdingung ortsüblich bekannt zu geben.

Montabaur, den 30. Oktober 1914.

5943

Landesbauamt.

Es wird beabsichtigt, die zur Grube Girod (Bahnhof Steinfrenn) gehörigen

Acker mit Gebäuden

entweder ganz oder geteilt zu vermieten oder zu verkaufen. Näheres zu erfahren unter 5946 i. d. Exped. d. Ztg.

Sattler

auf

Militär-Cornister

für in und außer dem
Haus finden dauernde
Beschäftigung bei hohen
Afford-Preisen. 5944

H. Müller & Co.

Offenbach a. M.
Landgrafenstraße 20.

Henkel's
Bleich-Soda
für den
Hausputz

Ersten Knecht

der die Landwirtschaft und Pferde-
pflege gründlich versteht wird
gesucht 5949

Hofgut Faulbach.

Makulatur

zu haben in der
Kreisblattdruckerei.

Beilage zu No. 90 des Kreisblatt

für den Kreis Westerbург.

Der Welt-Krieg.

WB. Großes Hauptquartier, 6. Nov. Amtlich. Unsere Offensive nordwestlich und südwestlich Ypern macht gute Fortschritte. Auch bei La Bassée nördlich Arras und in den Argonnen wurde Boden gewonnen. Unter schweren Verlusten für die Franzosen eroberten unsere Truppen einen wichtigen Stützpunkt in Bois Brule südöstlich St. Mihiel. Auf dem östlichen Kriegsschauplatz hat sich nichts wesentliches ereignet.

Berlin. Nach Meldung der englischen Presseleitung ist am 1. Nov. durch unser Kreuzergeschwader in der Nähe der chilenischen Küste der englische Panzerkreuzer „Monmouth“ vernichtet, der Panzerkreuzer „Good Hope“ beschädigt worden. Der kleine Kreuzer „Glasgow“ ist beschädigt entkommen. Auf deutscher Seite waren beteiligt S. M. großer Kreuzer „Scharnhorst“ und „Gneisenau“, S. M. kleiner Kreuzer „Münster“, „Leipzig“ und „Dresden“. Unsere Schiffe haben anscheinend nicht gelitten.

Der stellvert. Chef des Admiralstabs
Behncke.

Mailand, 6. Nov. Der „Secolo“ meldet aus Paris: Ein türkischer Kreuzer bohrte bei Sewastapol das russische Kriegsschiff „Großfürst Alexander“ in den Grund und wahrscheinlich auch das Schiff „Jerusalem“, da dieses seit Sonntag nicht mehr auf den Funkenruf geantwortet hat. Nach Angabe des Nautikus gibt es in der schwarzen Meerflotte nur ein Linienerschiff „Imperator Alexander III.“ Wenn dieses Kriegsschiff mit obiger Meldung gemeint ist, dann hat der türkische Kreuzer ein Meisterstück vollbracht, denn der „Imperator Alexander III.“ ist ein Großkampfschiff das erst dieses Jahr vom Stapel lief. Es hat ein Displacement von 22860 Tonnen.

WB. Großes Hauptquartier, 7. Nov. Amtlich. Unsere Angriffe in der Richtung Ypern machten auch gestern besonders südwestlich von Ypern Fortschritte. Ueber 1000 Franzosen wurden zu Gefangenen gemacht und 3 Maschinengewehre erbeutet. Französische Angriffe westlich Royon sowie auf die von uns genommenen Orte Bailly und Chavonne haben unsere Truppen unter schweren Verlusten für den Feind abgewiesen. Der von uns eroberte und schwach besetzte Ort Soupir und der Westteil von Saignier, der dauernd unter schwerem Artilleriefeuer lag, mußte von uns geräumt werden. Bei Servon wurde der Feind abgewiesen, im Argonnenwald weiter zurückgedrängt.

Auf dem östlichen Kriegsschauplatz wurden 3 russische Kavallerie-Divisionen, die die Warte oberhalb Kolo überschritten hatten, geschlagen und über den Fluß zurückgeworfen. Im übrigen kam es dort zu keinen Zusammenstößen.

Großes Hauptquartier, 8. Nov., vormittags. (Amtlich.) Unsere Angriffe bei Ypern und westlich Lille wurden gestern fortgesetzt. Am Westrand der Argonnen wurde eine wichtige Höhe bei Vienn-le-Château, um die wochenlang gekämpft worden ist, genommen; dabei wurden zwei Geschütze und zwei Maschinengewehre erbeutet. Sonst verlief der neblige Tag auf dem westlichen Kriegsschauplatz ruhig.

Vom Osten liegen keine neuen Nachrichten vor.

Oberste Heeresleitung.

Tsingtau gefallen!

Berlin, 8. Nov., 12 Uhr 26 Min. nachts. (Amtlich.) Nach einer amtlichen Meldung des Reuterschen Bureaus aus Tokio ist Tsingtau nach heldenhaftem Widerstand am 7. November, morgens, gefallen. Nähere Einzelheiten fehlen noch.

Der stellvertretende Chef des Admiralstabs:
Behncke.

WB. Großes Hauptquartier, 9. Nov. Amtlich. Wiederum richteten gestern nachmittag mehrere feindliche Schiffe ihr Feuer gegen unseren rechten Flügel, sie wurden aber durch unsere Artillerie schnell vertrieben. Ein in den Abendstunden aus Neuport heraus unternommener und in der Nacht wiederholter Vorstoß des Feindes scheiterte gänzlich. Trotz hartnäckigem Widerstande schritten unsere Angriffe bei Ypern langsam aber stetig vorwärts. Feindliche Gegenangriffe südwestlich Ypern wurden abgewiesen und mehrere 100 Gefangene gemacht.

4000 Russen gefangen.

Im Osten wurde ein Angriff starker russischer Kräfte nördlich dem Wyszytyer-See unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeschlagen. Die Russen ließen über 4000 Mann als Gefangene und 10 Maschinengewehre in unseren Händen.

Der deutsche Seesieg an der chilenischen Küste

Br. New York, 7. Nov. (N.Y. Bl.) Nach Meldungen aus Valparaiso sind die Bemühungen, Näheres über das Schicksal des englischen Admirals Craddock zu erfahren, bisher ergebnislos verlaufen. Der Kreuzer „Good Hope“ wurde zuletzt in Flammen gehüllt gesehen, als er mit Wasserdampf der Küste zuzufuhr.

Die unheimliche Präzision der deutschen Geschosse.

WTB. Berlin, 7. Nov. Die amerikanischen Blätter melden, wie der „B. L. A.“ berichtet, über die Seeschlacht an der chilenischen Küste: nachdem die deutschen Kreuzer den „Monmouth“ versenkt hatten, richteten sie gegen den „Good Hope“ das Feuer. Die großen Kanonen der „Scharnhorst“ und „Gneisenau“ waren den Geschützen der englischen Schiffe stark überlegen. Mit unheimlicher Präzision trafen die Geschosse der deutschen Kreuzer. Als der Schiffsrumpf des „Good Hope“ voll Wasser gelaufen war, lief das Schiff an der Küste auf.

hd. Rotterdam, 7. Nov. Die „Times“ melden, daß Nachrichten aus Santiago zufolge kein englisches Kriegsschiff in einem chilenischen Hafen eingetroffen und auch an der Küste kein Wrack gefunden wurde. Die Hoffnung, daß „Good Hope“ wohlbehalten wäre, ist sehr vermindert, und man muß annehmen, daß das Schiff, wie gemeldet, unweit der Küste untergegangen ist.

Die Ueberlegenheit der deutschen Schiffskanonen.

Br. Rotterdam, 7. Nov. Ein amerikanischer Sachverständiger schreibt aus New York folgendes: Die sechzehn 15-Zentimeter-Kanonen, die die „Good Hope“ führt, waren im Kampfe wertlos. Sie waren den 20-Zentimeter-Kanonen der Deutschen nicht gewachsen. Einige von diesen wären imstande gewesen das größte englische Schiff zu vernichten. Sobald die Deutschen die richtige Schußweite gefunden hatten, durchlöcherten sie die Seiten des „Monmouth“ wie Weichblech.

Auch der Kreuzer „Glasgow“ für den Krieg außer Gefecht gesetzt!

WTB. London, 6. Nov. (Nichtamtlich.) Die „Exchange Telegraph Company“ meldet aus Washington: Nach amtlichen Berichten des amerikanischen Gesandten in Chile ist der englische Kreuzer „Glasgow“ in Chile interniert worden.

Englands Ersticken.

Kristiania, 6. Nov. Der Korrespondent der „Aftenposten“ telegraphiert aus London:

Die gesamte Londoner Presse räumt ein, daß die Deutschen eine staunenerregende Kühnheit an den Tag gelegt haben, indem sie ihre Kriegsschiffe bis ganz an Englands Ostküste sandten. Was die Absicht der Deutschen eigentlich war, weiß man in England nicht. Aber ein noch größeres Mysterium ist die Tatsache, wie es den deutschen Schiffen eigentlich gelingen konnte, ohne Schaden durch das Minenfeld zu kommen. Man glaubt Grund zu der Annahme zu haben, daß die Deutschen mit Hilfe ihres umfassenden Spionagesystems in den Besitz der letzten Karten über das Minenfeld gekommen sind. Diese Karten wurden erst in den letzten Tagen von der Admiralität herausgegeben. Man weiß ebenfalls nicht, wie es den deutschen Schiffen auf der Flucht vor der Verfolgung durch die englischen Schiffe ergangen ist. Mehrere Granaten der deutschen Kriegsschiffe sind direkt in den Hafen von Harbourn gefallen. Ein größerer Schaden wurde nicht angerichtet.

Ein deutscher Fliegerkreuz.

Köln, 6. Nov. Ueber den jüngsten deutschen Fliegerkreuz, der die kühnen Piloten sogar bis nach England führte, wird der „Kölnischen Zeitung“ noch berichtet: Am 26. Oktober überflog ein deutscher Flugzeug der in Nordfrankreich stehenden Truppen unter der Führung des Oberleutnants der Reserve Cassar vom

Dragoner-Regiment Nr. 5 mit dem Beobachter Oberleutnant Noos vom Infanterieregiment Nr. 75 den Kanal und warf nördlich von Dover zwei Bomben ab. Nach 5 $\frac{1}{2}$ stündiger Fahrt kehrte das Flugzeug zu seinem Truppenteil zurück.

Keine deutschen Verluste.

Rotterdam, 7. Nov. (Nichtamtlich. Wolff-Tele.) Zuverlässigen Nachrichten zufolge haben nach Aussage des deutschen Admirals in Valparaiso die deutschen Schiffe in dem Seegefecht an der chilenischen Küste keine Verluste erlitten. Nur einige Boote sind leicht verwundet.

Graf Rhuen-Hebervary über die Isolierungsgefahr für England.

Budapest, 6. Nov. Der ehemalige Ministerpräsident Graf Rhuen-Hebervary machte zu einem Interviewer des „Neuen Pesther Journals“ bemerkenswerte Äußerungen über die neuesten Phasen des Weltkrieges. Hebervary sagte bezüglich der Stellungnahme der Türkei, daß die Gefahr für England darin liege, daß sich die Türkei des Suezkanals bemächtigen könne. Die Türkei zwingt also den hinterlistigsten unserer Feinde, seine Kräfte, die er jetzt so hilfsbereit den Bundesgenossen zur Verfügung stellte, für sich selbst zu reservieren. Auch Rußland müsse seine Kräfte, die es vielleicht noch gegen uns und Deutschland ins Treffen hätte spielen können, gegen die Türkei ausbieten. Bezüglich Japans heißt es: Die Vereinigten Staaten achten eifersüchtig darauf, daß die Interessensphäre Japans im Stillen Ozean nicht erweitert werde. Sollte England Japan hierbei unterstützen wollen, so komme es zum Bruch zwischen London und Washington, wo man schon heute mit Widerwillen sehe, daß der amerikanische Handel mit dem europäischen Kontinent teilweise auf Schwierigkeiten stoße. Wenn einmal diese großen Weltgegensätze aneinandergeraten, komme es noch zu ganz anderen Verwicklungen, als sie in dem gegenwärtigen Kriege aufgetaucht seien; „denn“, führte Hebervary aus, „täuschen wir uns nicht! Der Krieg wird schließlich zu Ende gehen. Frankreich wird erkennen, daß es in seiner wirtschaftlichen Entwicklung niemals von Deutschland gehemmt wurde. Auch Rußland wird wieder zur Einsicht gelangen, daß nicht Deutschland und Oesterreich-Ungarn seinen Machtbestrebungen im Wege stehen, sobald sich dieselben nicht auf Europa richten. Dann aber wird sich England wirklich der ganzen Welt gegenüber allein befinden und, wie es dann mit dieser fertig werden wird, wer will dieses Bild ausmalen!“

Die Verluste der Japaner. 2300 deutsche Gefangene.

WTB. Tokio, 9. Nov. (Nichtamtlich.) Die Japaner haben bei dem Sturm auf Tsingtau 2300 Gefangene gemacht. Sie hatten einen Verlust von 14 verwundeten Offizieren und 426 getöteten oder verwundeten Soldaten.

Gouverneur Meyer-Waldeck verwundet.

London, 8. Nov. (Nichtamtlich.) Ein Telegramm aus Tokio berichtet, der Gouverneur Kapitän zur See Meyer-Waldeck sei gestern verwundet worden.

Des deutschen Reichstags Anteilnahme.

Berlin, 8. Nov. (Str. Bln.) Anlässlich des Falles von Tsingtau hat der Präsident des Reichstags folgendes Telegramm an den Kaiser gerichtet:

„Das ganze deutsche Volk ist aufs innigste erregt und ergriffen angesichts des Falles von Tsingtau, das, bis zum letzten Augenblick todesmutig verteidigt, der Uebermacht hat weichen müssen. Ein Werk deutscher Arbeit, von Ew. Majestät unter freudiger Anteilnahme des Volkes als Stützpunkt deutscher Kultur errichtet, fällt dem Neid und der Haßsucht zum Opfer, unter deren Flagge sich unsere Feinde verbündet haben. Der Tag wird kommen, wo die deutsche Kultur im fernen Osten von neuem den Platz einnehmen wird und die Helden von Tsingtau nicht vergeblich ihr Blut vergossen und ihr Leben geopfert haben. Ew. kaiserl. und königl. Majestät bringe ich namens des deutschen Reichstages die Gefühle zum Ausdruck, die in diesem Augenblick das ganze deutsche Volk befeelen.“

Dr. Kämpf, Präsident.“

Präsident Dr. Kämpf erschien gestern vormittag im Reichsmarineamt, um im Namen des Reichstages die Teilnahme am Falle Tsingtaus auszusprechen.

Ein türkischer Sieg über die Russen.

WTB. Konstantinopel, 9. Nov. (Nichtamtlich.) Zweiter amtlicher Bericht aus dem großen Hauptquartier. Von 6 Uhr abends. In dem Kampfe, der seit zwei Tagen an der kaukasischen Grenze andauert, ist die russische Armee vollständig geschlagen worden. Unsere Armee hält die russischen Stellungen besetzt. Einzelheiten werden später bekannt gegeben.

Norwegischer Protest.

Oslo, 7. Nov. Amtlich wird mitgeteilt: Das norwegische Ministerium des Äußeren hat am 5. d. Mts. die Gesandtschaft in London angewiesen, der englischen Regierung wegen der Rundmachung der Admiralität betreffend die Nordseesperre Vorstellungen zu machen.

Ultimatum Chinas an Japan.

Genf, 8. Nov. Wie der „Pariser Herald“ aus Newyork meldet, stehe ein Ultimatum Chinas an Japan bevor.

Angola.

Rotterdam, 8. Nov. Nach einer „Times“-Meldung aus Bissabon ist eine Abteilung portugiesischer Soldaten in Angola gelandet.

Die „Freie südafrikanische Republik“.

Kapstadt, 5. Nov. Reuters-Telegr. (Str. Bln.) Dewet sagte in einer Rede, die er am 28. Oktober hielt: Wir gehen zu Maritz, wo wir Waffen und Munition erhalten werden. Wir gehen von dort aus nach Pretoria um die britische Flagge herunterzuholen und eine freie südafrikanische Republik zu proklamieren.

Eine Rede Dewets.

Pretoria, 5. Nov. Dewet ritt am 29. Oktober in Vereim Freistaat ein. In einer Rede besprach er den Einfall in Deutsch-Südwestafrika als einen „feigen Akt und eine Räuberei“. Dewet sagte weiter: „Ein Freund riet mir, etwas länger zu warten, bis England stärkere Schläge erhalten haben werde. Aber es ist unter meines Volkes Würde, einem toten Hund einen Fußtritt zu geben. England hat die Hände voll genug. Ich hasse die Lüge, die beständig verbreitet wird, daß tausende von Australiern, Kanadiern und Jüdern gesandt werden könnten, um gegen uns zu kämpfen. Woher soll England sie nehmen? England hat genug zu tun, um seine eigenen Schlachten zu schlagen.“

Der ganze Oranje-Freistaat im Aufstand!

Berlin, 7. Nov. Nach einer Depesche der „Deutschen Tageszeitung“ aus Antwerpen haben sich die Buren des ganzen Oranje-Freistaates dem Aufstand angeschlossen. De Wet habe die Selbstständigkeit der Republik erklärt.

Die Vergeltung gegen England.

Zur Rechtfertigung der Vergeltungsmaßnahmen.

WTB. Berlin, 6. Nov. (Amtlich.) Zu der Festnahme der in Deutschland befindlichen Engländer schreibt die „Norddeutsche Allg. Ztg.“: Die Behandlung der Reichsangehörigen in den feindlichen Ländern war von Ausbruch des Krieges an für die Regierung ein Gegenstand ernster Fürsorge. Die Verfolgung jeder in greifbarer Form zur Kenntnis gekommenen Beschwerde wurde amtlich eingeleitet, bevor sich in der Öffentlichkeit Klagen über schlechte Behandlung der Deutschen in Feindesland, besonders in England, häuften. Nach der amtlichen Untersuchung, wobei wir uns der Vermittlung neutraler Mächte bedienen mußten, stellten sich manche Fälle nicht in allen Umständen so dar wie in den Schilderungen der Presse. In Einzelheiten unterließen den Beschwerdeführern hin und wieder auch Uebertreibungen. Was aber als das Ergebnis amtlicher Feststellungen übrig bleibt, ist so schwerwiegend, daß, vor allem gegenüber England, Vergeltungsmaßnahmen gerechtfertigt und notwendig waren. Das nähere darüber wird an anderer Stelle mitgeteilt. Diese Maßregeln sind nicht darauf berechnet, mit unseren Gegnern einen Wettstreit in der Brutalität gegen feindliche Staatsangehörige zu eröffnen. Mutwillige Grausamkeiten gegen Deutsche waren den Engländern im großen ganzen nicht nachzuweisen. Es kamen aber ganz unnötige und unwürdige Härten vor, wie sie mindestens ohne Fahrlässigkeit von Seiten der Beauftragten der britischen Krone nicht möglich gewesen wären. Eine vollkommene Genugung dafür können wir nicht suchen in der Rache an Unschuldigen, nicht in dem Schriftwechsel mit neutraler Unterstützung, nicht durch Schiedsspruch; diese Dinge gehören mit zu der verstockten Ueberhebung, womit England sich gegen alles, was deutsch ist, verhält. Wir müssen sie einbeziehen in die Abrechnung, die wir gegen das auf seine Unangreifbarkeit poehende Inselvolk durchzuführen entschlossen sind.

Aus dem Kreise Westenburg.

Westenburg, den 10. November 1914.

Umtausch von Gold gegen Papiergeld durch die Postanstalten.

Die Goldmünzen gehören in den Schatz der Reichsbank! Das beherzige jeder, der Goldmünzen im Besitz hat!

Die Postanstalten tauschen Gold gegen Papiergeld um und führen alle Goldmünzen der Reichsbank zu. Dies ist trotz eines Ausbanges in den Schalterräumen noch immer nicht hinreichend bekannt. Es wird deshalb erneut darauf hingewiesen, daß die Postanstalten für jedermann eine bequeme Gelegenheit zum Umtausch der Goldmünzen bieten.

Einstellung des ungedienten Landsturms.

Wie die „Freie Ztg.“ hört, ist damit zu rechnen, daß von den im Oktober ausgehobenen ungedienten Landsturmlenten nunmehr ein Teil zur Einstellung kommt.

Feldpostbriefe bis 500 Gramm.

Berlin, 7. Nov. Vom 15. bis einschließlich dem 21. November werden wieder Feldpostbriefe nach dem Feldheer von 250 bis zu 500 Gramm zugelassen werden.

Zur Sicherstellung der nächstjährigen Ernte. Angesichts der großen Bedeutung der Sicherstellung einer guten Ernte auch im kommenden Jahre empfiehlt unsere Landwirtschaftskammer den Landwirten, mindestens die bisher übliche Düngung auch jetzt und im Frühjahr durchzuführen und den erforderlichen Dünger rechtzeitig zu bestellen. Ebenso erwartet die Kammer von den landwirtschaftlichen Genossenschaften, denen gegenwärtig besonders wichtige Aufgaben erwachsen, daß sie dem rechtzeitigen Düngerbezug besondere Aufmerksamkeit schenken.

Das Eisene Kreuz.

Karl Fergner, Einjähriger-Untersoffizier im Füsilier-Reg. No. 80, Sohn unseres früheren Bürgermeisters, wurde mit dem Eisernen Kreuz ausgezeichnet.